

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 "Herzebrock -
Mitte II" der Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am
die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 beschlossen.

Die Änderung betrifft ein bisher gewerblich genutztes Grund-
stück im Bereich Meerwiesen- / Duda- / Uthofstraße, welches
inzwischen freigemacht wurde und nunmehr der geplanten Wohn-
bebauung zugeführt werden soll. Sie ist geringfügiger Art und
berührt die Grundzüge der Planung nicht, so daß das verein-
fachte Verfahren nach § 13 BBauG zugrunde gelegt werden kann.

Mit der Änderung ist u. a. eine größere Flexibilität in den
Festsetzungen beabsichtigt. Im einzelnen handelt es sich um
folgende Punkte:

1. Abgrenzung der festgesetzten Bebauung von Hausgruppen und
Einzel- bzw. Doppelhäusern untereinander
2. Verbreiterung der geplanten Stichwege
3. Änderung der zulässigen Dachneigungen
4. Änderung von Baulinien in Baugrenzen
5. Umwandlung der zwingend festgesetzten Geschossigkeit in
Höchstgrenze
6. Geringfügige Verschiebung von Baulinien und -grenzen unter
Beachtung ausreichender Sichtverhältnisse
7. Regelung über die Zulässigkeit von Dachgauben

Herzebrock, den 02.04.1981

Im Auftrage des Rates der Gemeinde

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied